Feuerwehrlaufkarten

Hinweise zur Planung und Durchführung

Notwendigkeit

Durch eine Brandmeldeanlage wird für ein Gebäude sichergestellt, dass ein Brandereignis schnell erkannt und an die Feuerwehr gemeldet wird. Die dann am Anlaufpunkt der Brandmeldeanlage eintreffende Feuerwehr benötigt eindeutige Informationen, wo und wie das Ereignis detektiert wurde und welches der schnellste Weg innerhalb des Objektes dorthin ist. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Objekte im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Feuerwehr kann diese jedoch nicht überall ausreichend ortskundig sein.
Es sind standarisierte Orientierungshilfen – Feuerwehrlaufkarten – erforderlich.

Gestaltung

In der DIN 14675-Brandmeldeanlagen werden im Anhang K „Feuerwehr-Laufkarten“ Hinweise auf mögliche Gestaltungsvarianten für Feuerwehr-Laufkarten gegeben. Diese sind sehr allgemein gehalten und stellen nur Mindestanforderungen dar.

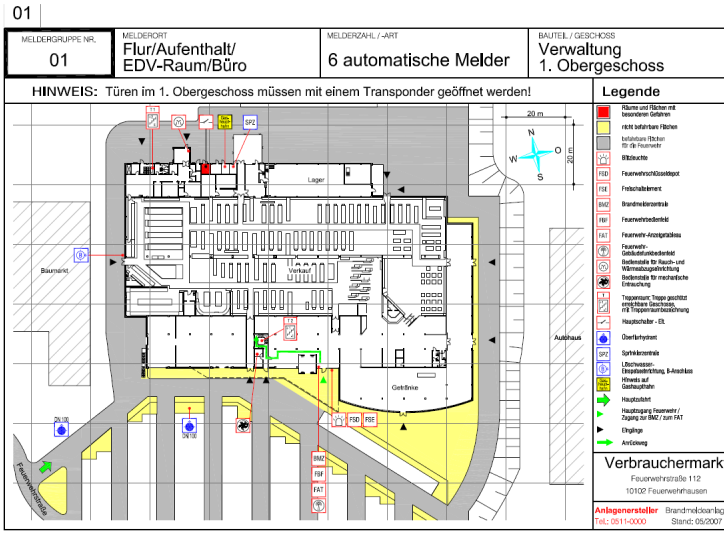

Im Rahmen der Technischen Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen werden für das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover Feuerwehrlaufkarten nach der Gestaltungsrichlinie der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Nds. (AGBF) und des Landesfeuerwehrverbandes Nds. (LFV) verbindlich gefordert. Vorgaben zur Gestaltung sind dort im Einzelnen beschrieben.

Verfahren

Feuerwehrlaufkarten müssen bei Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage vorliegen, da sonst die Zustimmung zur Aufschaltung durch die Feuerwehr nicht gegeben wird.
Entsprechende Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin, der Feuerwehr Hannover (Kontakt siehe unten) zur Abstimmung bzw. Freigabe vorzulegen.

Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Feuerwehr

Info-Telefon des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der **Feuerwehr Hannover**:
Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon: +49 511 912-1377

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Feuerwehr
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Weidendamm 50
30167 Hannover
E-Mail: feuerwehr@hannover-stadt.de
Homepage: www.feuerwehr-hannover.de